

Nr. 28 / 10 vom 28. April 2010

Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik
Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Technomathematik
an der Universität Paderborn

Vom 28. April 2010

**Fakultät für
Elektrotechnik, Informatik und Mathematik**

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Technomathematik
an der Universität Paderborn**

Vom 28. April 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S.474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW.2009, S. 519), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technomathematik an der Universität Paderborn vom 22. Oktober 2008 (AM.Uni.Pb.40/08) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„mindestens 115 LP“ wird ersetzt durch „mindestens 112 LP“.

2. § 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Satz 2 und Satz 3 werden ersetzt durch:

Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das eine Einschätzung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit enthält oder das die Angaben enthält, die der Prüfungsausschuss für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit benötigt und spätestens vom Tag der Prüfung datiert. Eine Bestätigung durch den Amtsarzt kann durch den Prüfungsausschuss gefordert werden.“

3. § 19 Abs. 1 Satz 1 letzter Halbsatz wird wie folgt geändert:

„davon müssen mindestens 112 LP im Hauptfach Mathematik und mindestens 45 LP im Schwerpunktfach erbracht werden“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 16. November 2009 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 24. Februar 2010.

Paderborn, den 28. April 2010

Der Präsident
der Universität Paderborn
gez. Professor Dr. Nikolaus Risch